

# Informationen zum Friedhof in Tietelsen

## Übersicht über Grabarten und Nutzungsgebühren

(gemäß der am 20.04.2022 vom Kirchenvorstand beschlossenen Satzung - vom Generalvikariat und der Bezirksregierung genehmigt)

<u>Grabart</u>	<u>Kosten</u>	<u>Nutzungszeit</u>
<i>a) Wahlgrabstätten (herkömmliche Gräber mit Denkmal und Einfassung)</i>		
Kinderwahlgrabstätte (für Kinder unter 5 Jahren, sowie Tot- und Fehlgeburten)	200 Euro	30 Jahre
Einzel-Wahlgrabstätte ( für einen Verstorbenen/1 Sarg)	1000 Euro	30 Jahre
Doppel-Wahlgrabstätte (für zwei Verstorbene/2 Säрге)	1.500 Euro	30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (für Asche eines Verstorbenen)	800 Euro	30 Jahre
Doppel-Urnenwahlgrabstätte (für Aschen von zwei Verstorbenen)	1.000 Euro	30 Jahre
<i>b) Reihengrabstätten (nicht verlängerbar)</i>		
Reihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit = ein Sarg unter Rasenfläche (NEU!) (Darüber befindet sich eine flach im Boden eingelassene Grabplatte mit Inschrift/ Grabschmuck wie Kerzen, Gestecke oder Blumen nur in der vegetationsfreien Zeit von Ende Oktober bis Ende Februar erlaubt, wenn kein Rasen gemäht wird. Die Neueinsaat des Rasens nach der Beisetzung obliegt den Angehörigen.)	800 Euro	30 Jahre
Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit = eine Urne unter Rasenfläche (mit flach im Boden eingelassener Grabplatte mit Inschrift/ Grabschmuck wie Kerzen, Gestecke oder Blumen nur in der vegetationsfreien Zeit von Ende Oktober bis Ende Februar. Rasenneueinsaat nach Beisetzung obliegt den Angehörigen)	600 Euro	25 Jahre
Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit unter einem Baum (NEU!) = eine Urne unter einem Baum (in einer Grünfläche/mit Namens-Plakette auf einer Stele in der Nähe/ Blumen, Gestecke u. Kerzen dürfen nur an der Stele abgelegt bzw. abgestellt werden)	600 Euro	25 Jahre

### Erläuterungen:

- Auf dem Friedhof in Tietelsen können nur Angehörige der hiesigen Kirchengemeinde beigesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenvorstand.
- Kosten für die Bestattung, für Denkmäler, Einfassungen, Grabplatten oder Namensplaketten sind in den obigen Nutzungsgebühren nicht enthalten. Damit ist nur die Nutzung des Friedhofs abgegolten.
- Für „alte“, bereits bestehende Gräber gilt weiterhin die 40-jährige Ruhezeit.

■ In Wahlgräbern für Erdbestattungen können alternativ auch Urnen beigesetzt werden.

■ Ausgleichsgebühr:

Wird in einem Doppelwahlgrab der zweite Leichnam (Sarg oder Urne) bestattet, wird zusätzlich zu den bereits bezahlten Nutzungsgebühren eine Ausgleichsgebühr zur Anpassung an die Ruhezeit fällig, da das Grab länger besteht (50 Euro pro Jahr bei herkömmlicher „Doppelgruft“ bzw. 33,33 Euro pro Jahr bei 2er-Urnengräbern).

*Beispiel: Stirbt die Witwe zehn Jahre später als ihr Ehemann, müssen zehn Jahre nachgezahlt werden.*

■ zusätzliche Urnen:

In voll belegten Wahlgräbern für Erdbestattungen (zwei Verstorbene sind bereits darin beerdigt worden) kann mit Zustimmung des Kirchenvorstands **eine Urne zusätzlich** bestattet werden. Dafür fällt eine Gebühr von 600 Euro an - zuzüglich der Ausgleichsgebühr zur Anpassung an die Ruhezeit. Für jedes Jahr, das das Grab dadurch länger besteht (weil die Urne eine 25-jährige Ruhezeit hat), werden 50 Euro erhoben.

■ Verlängerung:

Auf Wunsch können Wahlgrabstätten mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung **verlängert** werden, mindestens um einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verlängerung der Nutzungszeit ist kostenpflichtig.

■ Die Satzung schreibt die Größe der Grabstätten, Denkmale und Grabplatten vor.

■ Für das Ausheben von Grabstätten ist ausschließlich das Unternehmen Fromme Gartenbau GmbH, Rieseler Feld 3a, Brakel (Tel.: 05272/7675 Mobil: 0175/362 77 55 E-Mail: [gartenbau.fromme@t-online.de](mailto:gartenbau.fromme@t-online.de)) zuständig. Der Friedhofsgärtner muss von den Hinterbliebenen oder ihrem Bestattungsunternehmen selbst auf eigene Kosten beauftragt werden, sobald der Beisetzungstermin feststellt.

Zusätzlich sollte Manuela Puls (05645/788081 Mobil: 015207113315 [manuela.puls@t-online.de](mailto:manuela.puls@t-online.de)) über die bevorstehende Beisetzung informiert werden, insbesondere wenn die Lage einer neuen Grabstätte festgelegt werden muss.

■ Die Plaketten für Urnengräber unter einem Baum sind beim BBM Beverunger Bau-Markt GmbH & Co. KG Natursteinhandel und Grabsteine, Bahnhofstraße 36, Beverungen, Tel.: 05273/5320 gemäß den Gestaltungsrichtlinien (Material, Größe, Schrift etc.) in Auftrag zu geben. Sie werden an einer bereitgestellten Stele angebracht.

**Rückfragen: 05645/788081**

**(Manuela Puls)**

**Tietelsen, im Juli 2022**

**Der „Friedhofsausschuss“ des Ortsteams**